

# AUFNAHMEANTRAG

Für einen Wohnplatz in den Studierenden-Wohnheimen an der Hofackerstraße in Augsburg-Haunstetten.

- Einzelappartement     
  Zweier-Wohngruppen-Zimmer     
  Dreier-Wohngruppen-Zimmer  
 (Mehrfachauswahl möglich!)

Name: ..... Vorname: .....  
 Geburtsdatum: .....  weiblich  männlich      Nationalität: .....  
 Telefon: ..... Mobil: .....  
 E-Mail: .....  
 derzeitige Anschrift: ..... , .....  
 Anschrift der Eltern: ..... , .....  
 Studienbeginn: .....      Studienende: .....  
 Hochschule: .....      Studienfach: .....  
 Einzugswunsch ab: .....

Studienbescheinigung / Zulassungsbescheid / Antrag auf Zulassung:

- beigelegt       wird nachgereicht

**! Hinweis: Der Aufnahmeantrag kann nur bearbeitet werden, falls eine gültige Studienbescheinigung, ein gültiger Zulassungsbescheid oder ein Antrag auf Zulassung beiliegt. !**

Erhalten Sie BAföG oder ein Stipendium?       ja  nein  wird beantragt  
 BAföG-Nr.: .....      vorgelegt / beigelegt  
 (Kopie des BAföG-Bescheides ist beizufügen)  
 Name des Stipendiengebers: .....

Für mein Studium steht mir nur ein Betrag in Höhe  
 des aktuellen BAföG-Satzes (+ 10%) zur Verfügung:       ja  nein

**Erklärung:** Mir ist bekannt, dass Studenten nicht wohnberechtigt sind, deren Einkünfte einschließlich der Zuwendung der Eltern u.ä. den jeweiligen Bafög-Höchstförderungsatz zuzüglich der Leistungen zu den Kosten der Unterkunft nach §13 BAföG übersteigen. Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Zweckbestimmung des Aufnahmeantrages und des Mietvertrages seine persönlichen Daten im Wege des automatischen Verfahrens verarbeitet (gespeichert, verändert, gelöscht und ggf. übermittelt) werden. Hat der Mieter vor Bezug des Wohnheimplatzes über seine Einkünfte in dieser Selbstauskunft falsche Angaben erteilt, so kann der Vermieter den Mietvertrag anfechten. Die Frage nach den Einkommensverhältnissen entspricht einem legitimen Interesse des Vermieters in Bezug auf das in Aussicht genommene Mietverhältnis und kann weder aus datenschutzrechtlichen noch aus Gründen des Persönlichkeitsrechts nach Art. 3 GG als unzulässig angesehen werden (s.a. LG Köln U. v. 10.11.83 – 1 S 73/83).

**Info:** Die Bewerbung ist nur für das kommende Semester gültig. Nach Ablauf der Zimmervermietung werden die Unterlagen vernichtet. Falls Ihnen kein Appartement zugeteilt wurde und Sie weiterhin Interesse an einem Zimmer haben, müssen Sie im nächsten Semester einen neuen Aufnahmeantrag stellen.

.....      .....  
 Ort, Datum      Unterschrift des Antragstellers